

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 18.01.2022 den 5. Nachtrag zur Satzung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsantrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 10.02.2022 zum Aktenzeichen 112 – 59610.0 - 359/2021 genehmigt.

5. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021

- beschlossen in der Sitzung am 18.01.2022 -

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1) § 3 I Satz 1 (Vorstand) wird neu gefasst und erhält die nachstehende Fassung:

I. Dem Vorstand der VIACTIV BKK gehören zwei Personen an.

Artikel II

Die Änderung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Bochum, den 15.02.2022

Aushang: vom 15.02.2022
bis 22.02.2022

Abnahme: